

*Fontinalis antipyretica* L. Bächlein oberhalb Rothau, an der Strasse. — Schmiedeberg, Bärenstein (Schauer). — Ausflugsgraben beim Seidelteich, Joachimsthal (Bauer, Schmiedl).

*Leucodon sciuroides* (L.) Auf Granit am Bärenstein (Schauer).

*Pterigynandrum filiforme* (Timm.) Hedw. Bärenstein bei Weipert (Schauer).

*Anomodon viticulosus* H. et T. An Ulmen bei der Ruine Riesenberg bei Osseg.

*Heterocladium squarrosulum* (Voit.) Lindb. Ufer des Wolfsbaches bei Bernau (Deschner).

*Thyidium abietinum* (Dill.) L. Schwedenschanzen bei Joachimsthal. — Bärenstein, Spitzberg bei Gottesgab (Schauer).

*Th. Philibertii* Limpr. Weipert (Schauer).

*Th. tamariscinum* Hedw. Gottesgab, Pressnitz, Zechgrund bei Wiesenthal (Schauer).

## Vorarbeiten zum Nomenklatur-Kongress in Wien 1905.

Notizen über den Pariser botanischen Kongress.

Von Dr. Otto Kuntze.

Im August 1900 publizierte ich in Genf eine Broschüre: „Exposé sur les Congrès pour la Nomenclature Botanique et six Propositions pour le Congrès de Paris en 1900“. Es waren darin die neuen Vorschläge zu einem Nomenklatur-Kongress behandelt, welche R. von Wettstein im September 1900 in der Österreichischen Botanischen Zeitschrift veröffentlicht hat und vorher an Casimir de Candolle und an mich zur Beratung gesandt hatte. Ehe die daraus resultierenden 6 Vorschläge publiziert wurden, ward das gedruckte Manuskript an 15 kompetente Autoritäten zur Begutachtung bezw. Unterschrift gesandt, wodurch noch einige Veränderungen und Zusätze erfolgten. Unterschrieben hatten meine derart verbesserten ersten fünf Vorschläge für den Pariser Kongress: C. de Candolle, Prof. L. B. Robinson, Curator of the Asa Gray - Herbarium in Cambridge U. S. A., Prof. Dr. K. Fritsch in Graz; ferner unterschrieben alle sechs Vorschläge: Dr. J. Briquet in Genf, Prof. A. Cogniaux in Verviers, Prof. Dr. M. Fünfstück in Stuttgart, Prof. Dr. G. Leimbach, Herausgeber dieser botanischen Monatsschrift, Prof. Dr. C. Müller (G. Sekretär der Deutschen Botanischen Gesellschaft), Direktor Tom von Post in Upsala, Prof. Dr. Hans Schinz in Zürich.

Die 6. Proposition betrifft zur Aufrechterhaltung der provisorischen Nomenklatur-Ordnung die Empfehlung eines *Lexicon generum phanerogamarum inde ab anno MDCCXXXVII cum nomenclatura legitima internationali*, damit dieses Lexikon zu einem recht billigen Preis allgemein zugänglich

werde. Die übrigen Propositionen sind auf Grund der in meiner Broschüre gegebenen Motive zur Veränderung des Artikels 70 des Codex emendatus benutzt worden, welchen verbesserten § 70 ich in einem dem Pariser botanischen Kongress auch vorgelegten Separatdruck aus dem Journal de Botanique „Additions aux Lois de Nomenclature Botanique (Code Parisien de 1867) d'après le Codex emendatus“ publizierte. Da dieser § 70 wohl nur als Basis für den künftigen Nomenklatur-Kongress dienen kann, gebe ich hier eine Übersetzung:

Artikel 70 (reformiert). Diese Gesetze können nur durch einen kompetenten Kongress verändert werden, welcher zu diesem Zweck 5—6 Jahre vorher einberufen wurde (z. B. Wien 1905, Paris 1911), derart, dass jeder Kongress den nächsten mit den zwei vorbereitenden Direktoren zu wählen hat.

Alle Kongress-Mitglieder haben beratende Stimme. Beschliessende Stimme haben jedoch nur folgende Mitglieder, soweit sie anwesend sind:

- 1) Antragsteller, jeder mit einer Stimme, von solchen Vorschlägen, welche formell dem Pariser Codex angepasst sind und in wenigstens 100 gedruckten Exemplaren mit den Motiven und der statistischen Beweisführung — soweit objektiv möglich — ihres Nutzens an die vorbereitenden Direktoren drei Jahre vor Kongress-Eröffnung eingesandt wurden.

Ist ein solcher Vorschlag nicht neu, oder wurde er vom Kongress abgelehnt, so verliert der Antragsteller seine Stimme. Für jeden neuen, vom Kongress angenommenen solchen Vorschlag erhält der Antragsteller eine Stimme mehr.

- 2) Vertreter von Akademien und analogen Gesellschaften jede mit 1 Stimme.
- 3) Vertreter von botanischen Vereinen mit einer Stimme für je 100 Mitglieder und weiteres anfangende Hundert. Diese Stimmen können nur durch ein oder mehrere ordentliche Mitglieder dieser Gesellschaften vertreten werden.

Neue Vorschläge zum Codex sollen in den vier Sprachen des Codex emendatus: französisch, deutsch, englisch und italienisch abgefasst sein.

Die Vorschläge laut Absatz 1 sollen geprüft und in einem Codex brevis verarbeitet werden, welcher zwei Jahre vor Kongress-Anfang zu publizieren ist, damit man statistisch bewiesene Gegenvorschläge vorbereiten und diese drei Monate vor Kongress-Anfang den vorbereitenden Direktoren einsenden kann, und damit der Referent vorher darüber Bericht erstatten kann.

Der Referent der Gesetzes-Vorschläge und Verfasser des Codex brevis soll eine botanisch gesetzkundige Autorität sein.

Abstimmungen, welche von dem Gutachten des Referenten abweichen, unterliegen einer zweiten Beratung und Abstimmung in den nächsten 2 Tagen.

Vorschläge bedürfen zur gesetzlichen Annahme Zweidrittel-Majorität der Abstimmenden.

Anträge zum Codex, welche erst auf dem Kongress gestellt werden, müssen gedruckt wenigstens einen Tag vor der Sitzung den Mitgliedern zugegangen sein; ihre Zulassung zur Beratung erfolgt bloss, wenn sich die Versammlung mit Dreiviertel-Majorität dafür ausspricht.

Ich selbst konnte nicht auf dem Pariser botanischen Kongress im Oktober 1900 anwesend sein, erfuhr aber brieflich von Teilnehmern, dass mein Antrag für den nächsten botanischen Kongress in Wien 1905 angenommen ward. Das Bureau des diesjährigen botanischen Kongresses bleibt amtlich thätig (funktionierend) bis zur Konstitution der Kommission, welche mit der Organisation des Kongresses 1905 beauftragt ist. Es sollen nun die botanischen Gesellschaften, Akademien und dergl. über die Opportunität einer Revision des Pariser Codex befragt werden (also wie es Prof. R. von Wettstein zur Vorbedingung gemacht hatte) und Dr. John Briquet ist damit beauftragt worden, die bis zum 1. Juli 1901 eingegangenen Antworten zu sammeln und darüber zu berichten.

Mit diesem Kongress-Beschluss sind mehrere andere Nomenklatur-Vorschläge bedenklicher Art gefallen, woran die Programme zum Pariser botanischen Kongress nach und nach immer reicher geworden waren. Auch ist der Hua'sche Vorschlag in einer nutzbringenden ungefährlichen Art verändert angenommen worden, derart, dass ein Zeitungsorgan geschaffen werden soll, welches schnell über alle neu publizierten Arten und Genera, sowie über *neueränderte* Namen referiert. Der ursprüngliche Vorschlag lautete allerdings ganz anders und dör infolge meiner Broschüre erfolgte *veränderte* Vorschlag war auch noch gefährlich, denn er beanspruchte ein ausschliessliches Prioritätsrecht für dieses neue Organ laut Artikel 3 von Hua's Broschüre, welcher Artikel 3 aber abgelehnt wurde. Ausserdem enthält Artikel 2 die zweideutige Definition: *Par nom nouveau on entend toute dénomination n'ayant pas eu cours jusqu'ici dans la science.* Das ist dasselbe, wie *noms en usage*, gegen welche der Pariser Codex gerichtet ist, wenn sie unrechtmässig sind.

Wenn M. Hua ein solches neues Organ schafft, das ohne Prioritäts- und Gültigkeits-Entscheidungen unparteiisch und schnell über alle *Nova* berichtet, wird er sich den Dank der Botaniker erwerben. Auf meine Veranlassung sollte Just's botanischer Jahresbericht, welcher einmal die Aufzählung der *Nova* unterlassen hatte, genau denselben Plan verwirklichen; aber der jetzige Verleger hat dem neuen Herausgeber Prof. Schumann entgegen meinem Vorschlag erlaubt, die Referate über neue Namengebungen wegzulassen und die Namen neuentdeckter Pflanzen nach der verwerflichen Nomenklatur von Engler's *N. Pflanzenfamilien* unzuändern. Dadurch ist der bisher nur Referate bringende ehrwürdige Just'sche botanische Jahresbericht zu einem Parteiorgan

herabgesunken.\*) Wir wünschen also M. Hua nur Glück, damit er ein solches unparteiisches neues Organ schaffe.

Was dann davon für Namen gültig bleiben, hat der nächste kompetente Kongress zu entscheiden, wenn er auf der einzigen gesetzlich gegebenen Basis des Pariser Codex weiterbaut. Dazu sind nun also die nötigen Vorarbeiten veranlasst worden. Jetzt haben wir zu warten, bis Dr. John Briquet seinen Bericht publiziert. Doch muss beansprucht werden, dass er, bezw. das Pariser Bureau zur Befragung der Gesellschaften etwaige neue Vorschläge einige Monate vorher publiziert, ehe den betr. Gesellschaften davon Nachricht gegeben wird. Der neue Plan zur Regelung der Sache mit Beihilfe von botanischen Ge-

\*) Prof. K. Schumann ist übrigens nicht der erste, der Just's im Verlage von Gebrüder Borntraeger erscheinenden Botanischen Jahresbericht auf ein solch niedriges Niveau herabbrachte. Es ist vielmehr P. Sydow, der im 20. Band Seite 181 und 261 es für überflüssig erklärte, über die neuen Namen aus meiner *Revisio generum* zu referieren, wobei er für Saccardo Partei ergriff und zur Motivation falsche Angaben über meine Substitution von *Terana* Ad. 1763 für *Corticium* Fries 1838 machte, sowie auch die unrichtige Behauptung aufstellte, dass fast alle meine Korrekturen bei Moosen völlig hinfällig seien. Thatsächlich hatte aber Prof. Schiffner in Engler's Pflanzenfamilien 12 von 18 der von mir befürworteten Veränderungen bei Lebermoosen angenommen; von anderen Moosen hatte ich nur sehr wenige behandelt, z. B. *Hookeria* Su. non Salisb., deren Umtaufungen zweifellos berechtigt sind.

Es ist das derselbe Sydow, welcher mit Hilfe von Dr. Lindau vom Berliner botanischen Museum den 12. Registerband zu Saccardo's elfbändiger *Sylloge fungorum* besorgte, worin anserdem die Nachträge zu Saccardo's Werk registriert sind, welche unter Prof. Hieronymus' Leitung in der *Hedwigia* publiziert sind, einer Zeitschrift, die jetzt zu den Publikationen des Berliner botanischen Museums zu rechnen ist. Dieser Registerband erschien auch bei Gebr. Borntraeger, kostet 54 $\frac{1}{2}$  Mark und soll nach dem Titel ein „Index universalis et locupletissimus“ zu Saccardo's Werk sein. Es fehlen aber: 1) 49 Gattungsnamen der Schizomyceten aus dem 1890 erschienenen 8. Band Saccardo's: dabei sind 26 gültige Gattungsnamen, welche in Engler's N. Pflanzenfamilien im 1896 erschienenen 126. Heft fehlen, wo Migula die Schizomyceten unter fast völliger Vernachlässigung der ausländischen Bacterien-Nomenklatur bearbeitet hatte. De Toni und Trevisan, die Monographen der Schizomyceten in Saccardo's Werk führen l. c. S. 923 etwa 12 ausländische von Migula übersehene solche Publikationen an; wenigstens citiert sie Migula nicht, ebenso wenig wie Saccardo's Band in Engler's 126. Heft; 2) fehlen im Sydow'schen Registerband 654 Arten dieser 49 Gattungen, obwohl sonst alle anderen Pilzarten registriert sind; 3) fehlen alle Synonyme aus Saccardo's 11 Bänden; 4) fehlen im Register alle Angaben über Status-Zustände, trotzdem diese für die Wissenschaft der Pilze äusserst wichtig sind.

Es ist also dieses im Konnex mit Engler's untergebenen Beamten publizierte Register von Sydow ein solches, von den man nur sagen kann: **Töner und schlecht**. Dieser verdunkelnde Index zu Gunsten von Engler's Werk erschien 1 $\frac{1}{4}$  Jahr nach Migula's Arbeit in Engler's N. Pflanzenfamilien.

sellschaften kann bloss Erfolg versprechen, wenn die anderen Kompetenten, die legislativen Autoritäten, vorher nicht übergangen werden. Deshalb muss alles rechtzeitig öffentlich behandelt werden und die Kommission zur Befragung der botanischen Gesellschaften hat selbstverständlich letzteren die vorher schon publizierten betreffenden Vorschläge zur Kongressreform in toto mitzuteilen.

Noch vorsichtiger muss man mit der Stimmerteilung an Akademien sein; z. B. die Berliner Akademie der Wissenschaften hat 51 ordentliche Mitglieder, wovon nur 2 Botaniker sind, dabei bloss 1 botanischer Systematiker, Prof. Engler, der nur betreff botanischer Nomenklatur kompetent ist. Wenn also die Akademie diesem einzigen kompetenten Mitglieder einen Auftrag zur Regelung der Nomenklatur gab, so konnte es machen, was es wollte, ohne Kontrolle zu erhalten; 1892 war Engler für internationale Ordnung, aber mit solchen Vorschlägen, dass diese sich ihm unterordnen sollte: nachdem diese Vorschläge und auch seine 1894 in Wien gemachten Vorschläge nicht nach Wunsch angenommen wurden, verspottete er 1897 in den Motiven zu seinen undurchführbaren und undurchgeführten Privatregeln — den sogenannten Aprilnomenklaturregeln — die internationale Regelung durch Kongresse. Wenn ferner die Berliner Akademie diesem würdigen Mitgliede als im Spezialfall einzigen Kompetenten den Auftrag zur Herausgabe eines auf einige Dezennien berechneten Werkes: „Pflanzenreich“ erteilte, so hat er, im Grunde genommen, sich diesen Auftrag bloss selbst erteilt und die Anderen als Inkompetente in dieser Sache haben nur aus Kollegialität zugestimmt. Es ist ja möglich, dass die Berliner Akademie der Wissenschaften über das ungesetzliche Wesen laut Prospekt zu Engler's „Pflanzenreich“, wonach seine private Nomenklatur von 30 ungenannten Mitarbeitern aufrechterhalten werden soll, vorher nicht ordentlich informiert war, aber man kann doch nicht den Bock zum Gärtner machen und einer Akademie eine Stimme erteilen, deren in der botanischen Nomenklatur einziges sachverständiges Mitglied diese internationale Ordnung verhöhnt und mit der Akademie-Reklame hintertreibt.

Die Pariser Kommission, welche laut dem Wettstein'schen von mir emendierten Vorschlag bei den Akademien und botanischen Gesellschaften wegen Kongressverfassung zur Nomenklatur-Regelung anfragen soll, hat selbstverständlich nur das Recht, bloss solche Vorschläge diesen Gesellschaften zu unterbreiten, welche dem Pariser botanischen Kongress vorgelegt waren, was aber bloss mit den von mir und R. von Wettstein geschehenen Vorschlägen, die von obengenannten 10 Autoritäten unterstützt sind, der Fall war: keineswegs aber darf diese Kommission mit Dr. John Briquet als Generalsekretär an der Spitze, durch geheime private Meinungen die Beschlüsse über diese Kongressverfassung beeinflussen. Ein unter solchen heimlichen Einflüssen zusammenberufener Kongress kann keinen Anspruch auf Gültigkeit erlangen. Wenn neue Vorschläge gemacht werden sollen, müssen sie erst öffentlich, wie oben beansprucht, behandelt werden und muss sich der Generalsekretär dieser Kommission verpflichten, gegnerische ihm zugegangene gedruckte Meinungen den betreffenden Gesellschaften rechtzeitig zu unterbreiten, damit diese im Stande sind, sich ein Urteil über das zu bilden, worüber sie entscheiden sollen. Wenn botanische

Gesellschaften bisher nur wenig und meist nichts gutes in Nomenklatursachen leisteten, so lag das eben an ihrer mangelhaften Information.

Ich bemerke noch, dass ich dem Generalsekretär Dr. John Briquet bereits meine dem Pariser botanischen Kongress unterbreiteten und motivierten Vorschläge, also 2 und mit diesem Artikel 3 Schriften in genügender Anzahl von Sonderdrucken zur Verteilung an die botanischen Gesellschaften bei der Umfrage zur Verfügung stellte.

Wenn ein kompetenter Nomenklatur-Kongress zu Stande kommt, geschieht es nur infolge meiner unermüdlichen Anregungen: ich darf daher den Anspruch erheben, dass er nicht durch Umtriebe verdorben werde.

## Beiträge zur Flora des Regnitzgebietes.

### VIII.

Zusammengestellt vom Botanischen Verein Nürnberg.

(Vergl. Jahrg. 1888 pg. 128 u. 184. Jahrg. 1889 pg. 121. Jahrg. 1890 pg. 42. Jahrg. 1891 pg. 32. Jahrg. 1892 pg. 78. Jahrg. 1893 pg. 98. Jahrg. 1894 pg. 48. Jahrg. 1896 pg. 85).  
(Die voranstehenden Nummern beziehen sich auf Garcke's Flora von Deutschland, 15. Auflage).

1. *Clematis Vitalba* L. Im Lias bei Rollhofen. Häufig im braunen Jura um Entenberg und Offenhausen. Im Keuper bei Buschendorf und bei Grosshaslach. Im Opalinuston bei Weigenhofen.
2. *Clematis recta* L. Gartenhecke bei Roth. verwildert (Hg.) \*) Eibach (O. Pr.).
4. *Thalictrum aquilegifolium* L. Hohenstadt.
11. *Hepatica triloba* Gil. Bei Sontheim. Kreuzschuh b. Bamberg, Egenhausen (O. Pr.), Grassmannsdorf bei Burgebrach (Abraham).
12. *Pulsatilla vulgaris* Mill. Zwischen Wiebelsheim und Ergersheim. Veilbronn bei Heiligenstadt (O. Pr.).
17. *Anemone silvestris* L. Auf Personatensandstein bei Alfalter.  
var. *laciniata* Prechtelsbauer. Kronblätter mehr oder weniger tief eingeschnitten, teilweise fast bis zur Basis zerteilt. Buchhof (O. Pr.).
18. *Anemone nemorosa* L. var. *purpurea* Bluff. Grünsberg, Mögeldorf, Sulzbürg, am Rottenberg gegen Kersbach (Mdl.), Eibach (O. Pr.).
19. *Anemone ranunculoides* L. Zwischen Westheim und Sontheim (O. Pr.).
22. *Adonis aestivalis* L. Auf Diluvialsand bei Glaishammer (Sch.), Klinger Wäldchen (Hg.).
23. *Adonis flammens* Jcq. Zahlreich auf Äckern bei Obermichelbach im Keuper.
25. *Myosurus minimus* L. Zwischen St. Leonhard und Schweinan, Grossreuth h. V., Deutenbach, Hemhofen.

\*) Namensklärungen: Honig (Hg.), Kaufmann (Kfm.), Mänderlein (Mdl.), Scherzer (Sch.).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche botanische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Knutze Otto

Artikel/Article: [Vorarbeiten zum Nomenklatur-Kongress in Wien 1905. Notizen über den Pariser botanischen Kongress. 183-188](#)